



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: FB3/080/2010	Datum: 17.08.2010
Auskunft erteilt: Winkens Jürgen	Erfasser: Wi.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2010	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	07.10.2010	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, aus den nachfolgend aufgeführten Personen gem. § 3 des Schiedsamtgesetzes NW – SchAG NW – für die Dauer von 5 Jahren die Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wassenberg zu wählen:

1. Judith Killat, Bergstr. 38, 41849 Wassenberg
2. Magdalene Herwig, Sandstr. 108, 41849 Wassenberg

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Im September 2010 läuft die Amtszeit der Schiedsfrau Frau Judith Killat, Bergstraße 38, 41849 Wassenberg, für den Schiedsgerichtsbezirk Wassenberg ab. Frau Killat erklärte sich mit Schreiben vom 03.05.2010 im Falle einer Wiederwahl bereit, das Amt der 1. Schiedsfrau für weitere 5 Jahre auszuüben. Mit Schreiben vom 12.05.2010 sowie 11.06.2010 wurden die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppierungen hierüber informiert und in diesem Zusammenhang um Vorschläge weiterer geeigneter Personen für das Amt des Schiedsmannes/der Schiedsfrau gebeten.

Mit Mail vom 13.06.2010 schlug die Partei Bündnis 90/Die Grünen Frau Magdalene Herwig, Sandstraße 108, 41849 Wassenberg als weitere Kandidatin für das Amt der Schiedsfrau vor. Weitere Vorschläge gingen nicht ein.

Gem. § 2 Abs. 1 SchAG NW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Gem. § 3 Abs. 1 u. 3 SchAG NW wählt der Rat die Schiedsperson für 5 Jahre.

Gegen die Kandidatur der beiden vorgenannten Personen bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Gem. § 5 des Schiedsamtgesetzes NW werden die Schiedspersonen vom Direktor des Amtsgerichtes Heinsberg auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
